



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2019/015	
- öffentlich -	Datum: 16.07.2019	
FD 5.1 Gebäudemanagement	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian	
	Bearbeiter/in: Thode, Jessica	
Sachstandsbericht Deckenerneuerung Kreisstraßen 2019		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.08.2019	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Mit der Vorlage VO/2019/833 wurde das Sonderprogramm Kreisstraßen beschlossen, welches insgesamt 12 Maßnahmen mit einer Gesamtlänge von rund 54 km und einem damals geschätzten Gesamtvolumen von 15.047 Mio. € umfasst.

Mittlerweile ist die Umsetzung des Programms vorangeschritten und die Verwaltung möchte über den aktuellen Sachstand informieren.

2.1 Umsetzungsstand

K 1	II. BA, OD Alt-Duvenstedt – L265 mit Radweg	6,37 km	Baubeginn Anfang Juli Fertigstellung voraussichtlich Ende August
K 6	K32 – Molfsee (K79) mit Radweg	4,45 km	Baubeginn Anfang Juli Fertigstellung voraussichtlich Mitte September
K 12	Padenstedt – Neumünster mit Radweg	2,80 km	Baubeginn Mitte Juli Fertigstellung voraussichtlich Anfang August
K 32	Rodenbek - Rumohr	3,02 km	Bauvorhaben fertiggestellt
K 38	Todenbüttel – Kreisgrenze	5,06 km	Bauvorhaben fertiggestellt
K 45	Bokel – Bokelholm	3,96 km	Bauvorhaben fertiggestellt
K 59	Rieseby – Saxtorf (K58)	3,16 km	Geplanter Ausführungszeitraum August bis September
K 67	OD Bredenbek – L48 (Neu-Nordsee) mit Radweg	7,02 km	Baubeginn Mitte Juli Fertigstellung voraussichtlich Mitte August
K 78	Groß Wittensee – Harby	3,50 km	Bauvorhaben fertiggestellt
K 81	Heinkenborstel – Aukrug (L121)	5,40 km	Geplanter Ausführungszeit-

			raum September bis Oktober
K 83	Kosel – Rieseby	7,01 km	Bauvorhaben fertiggestellt
K 90	Levensau (K24) – Eckholt (L46) mit Radweg	5,40 km (3,02 km)	Geplanter Ausführungszeit- raum September bis Oktober

2.2 Kostenentwicklung

Bez.	Kostenschätzung VO/2019/833	Zusätzliche Kosten	Aktueller Kosten- stand
K 1	1.800.000 €		1.536.399 €
K 6/32	2.171.000 €		2.108.808 €
K 12	726.000 €		708.272 €
K 38	1.195.000 €		1.028.334 €
K 45	870.000 €		777.108 €
K 59	500.000 €		498.457 €
K 67	2.200.000 €		2.163.070 €
K 78	1.030.000 €		720.121 €
K 81	1.100.000 €		1.100.000 €
K 83	1.855.000 €		1.439.408 €
K 90	1.600.000 €	1.000.000,00 €	2.600.000 €
	<u>15.047.000 €</u>	<u>1.000.000,00 €</u>	<u>14.679.977 €</u>

Die aktuellen Kosten beinhalten folgende Bestandteile: Bau, Markierung, Kontrollprüfungen, SiGeKo sowie Bauleitung.

Für die K81 und K90 steht die Submission noch aus.

Die Mehrkosten in Höhe von geschätzt 1.000.000 € im Falle der K 90 ergeben sich im Wesentlichen aus 2 Sachverhalten:

1. Für die ursprüngliche Schätzung wurde eine Deckenerneuerung auf einer Länge von rd. 3 km vorgesehen. Die weitergehende Planung geht von einer Länge von rd. 5,4 km aus.
2. Darüber hinaus haben sich vor allem aufgrund der Bohrkernanalysen Erkenntnisse ergeben, die zu Mehrkosten führen. Die Bohrkerns weisen in einem Bereich von rund 1,2 km einen geringen Gesamtaufbau sowie eine sehr spröde Asphalttragschicht auf. Teilweise zerfielen die Bohrkerns bei der Entnahme. In diesem Bereich ist daher aus technischer und wirtschaftlicher Sicht eine grundhafte Erneuerung vorzusehen.

Hinzu kommt, dass in demselben Bereich eine erhöhte PAK-Belastung vorliegt. PAK = Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe sind Zusatzstoffe, die in teerhaltigem Asphalt verwendet wurden und aufgrund der gesundheitsgefährdenden Eigenschaften seit 1984 für den Straßenbau in Deutschland verboten sind. Werden PAK-haltige Straßenbeläge ausgebaut, müssen sie beprobt, untersucht und entsprechend Ihrer Belastung entweder entsorgt oder mit einem geeigneten Verfahren in der Baumaßnahme recycelt werden. Das bedeutet, dass der in diesem Bereich anfallende Asphaltaufruch speziell behandelt werden muss, was Zusatzkosten verursacht.

Aufgrund der im Übrigen positiven Ausschreibungsergebnisse sind, auf das Gesamtvolumen des Sonderprogramms Kreisstraßen gesehen, zum jetzigen Zeitpunkt keine Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung insgesamt zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach aktueller Sachlage sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Deckenerneuerung im laufenden Haushaltsjahr auskömmlich.